

Bezirkshauptmannschaft Rohrbach
4150 Rohrbach-Berg • Am Teich 1

Gemeindeamt Kirchberg ob d. D. Eingelangt am 12. März 2024 Zahl: Gesehen: Der Bürgermeister: 
--



Geschäftszeichen:
BHROGem-2014-6889/28

An
Gemeinde Kirchberg ob der Donau

Bearbeiterin: Mag. Klaus Winkelmeier
Tel: (+43 7289) 88 51-69310
Fax: (+43 7289) 88 51-269399
E-Mail: bh-ro.post@ooe.gv.at

www.bh-rohrbach.gv.at

Rohrbach-Berg, 12. März 2024

Gemeinde Kirchberg ob der Donau; Prüfung des Voranschlags 2024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der vom Gemeinderat beschlossene Voranschlag 2024 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 einer Prüfung unterzogen.

Der angeschlossene Prüfungsbericht ist dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Um Übermittlung eines Protokollauszuges dieser Sitzung an die Bezirkshauptmannschaft (per e-mail) wird ersucht.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann:

Mag. Valentin Pühringer

Ergeht weiters per e-mail zur Information an:

das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

E-Mail: ikd.post@ooe.gv.at

unter Anschluss des Voranschlags 2024 inkl. MEFP 2024-2028 in pdf-Format

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an mailto:bh-ro.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach, Am Teich 1, 4150 Rohrbach-Berg, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr):

Mo, Mi, Do, Fr 07:30 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-rohrbach.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:00 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhrohrbach.htm.



Prüfungsbericht zum Voranschlag 2024 der Gemeinde Kirchberg ob der Donau¹

Der Voranschlag 2024 wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 15. Dezember 2023 beschlossen. In derselben Gemeinderatssitzung wurden die Steuerhebesätze festgelegt und der Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan beschlossen.

Laufende Geschäftstätigkeit – Wirtschaftliche Situation:

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit weist bei Einzahlungen von 2.677.600 Euro und Auszahlungen von 2.853.500 Euro einen **Abgang** von 175.900 Euro aus.

Der Abgang wird durch Entnahme bei der „Allgemeinen Haushaltsrücklage“ in der Höhe von 175.900 Euro bedeckt (ersichtlich im Ergebnishaushalt bei 2/981+895).

	1. NVA 2023	VA 2024	+ günstiger - ungünstiger
Einzahlungen			
Ertragsanteile	1.102.800	1.147.700	+44.900
Strukturfonds Gemeindefinanzierung Neu	109.900	119.900	+10.000
Finanzzuweisung § 25 FAG 2017	92.700	90.200	-2.500
Zukunftsfonds gem. § 23 FAG 2024	0	28.200	+28.200
Finanzzuweisung § 26 FAG 2024 (ehem. § 24 Z 1 FAG 2017)	22.900	21.000 ¹	-1.900
Finanzzuweisung § 25 FAG 2024 (ehem. § 24 Z 2 FAG 2017)	5.500	10.200	+4.700
Gemeindeabgaben	238.400	224.800	-13.600
Auszahlungen			
Sozialhilfverbandsumlage	285.700	342.100	-56.400
Krankenanstaltenbeitrag abzgl. Rückz.	295.800	323.200	-27.400

¹ Mit Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales vom 18. Dezember 2023 (IKD-2017-263789/69-Pr) wurde die Prognose für die Beträge gem. § 26 FAG 2024 (ehem. § 24 Z 1 FAG 2017) bekannt gegeben. Demnach erhält die Gemeinde Kirchberg ob der Donau im Jahr 2024 Mittel gem. § 26 FAG 2024 in der Höhe von rd. 19.600 Euro (*im NVA ist der Betrag anzupassen*).

Verrechnung zwischen operative Gebarung und investive Einzelvorhaben:

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit werden insgesamt 25.900 Euro an die investive Gebarung weitergegeben. Davon stammen:

- 7.500 Euro aus Verkehrsflächenbeiträgen und Aufschließungsbeiträgen*
- 6.100 Euro aus Wasseranschlussgebühren und Aufschließungsbeiträgen*
- 12.300 Euro aus Kanalanschlussgebühren und Aufschließungsbeiträgen*

*sämtliche Interessentenbeiträge und Aufschließungsbeiträge Verkehr, Wasser und Kanal werden den zweckgebundenen Rücklagen zugeführt.

¹ Soweit im Bericht nicht ausdrücklich anders angeführt, handelt es sich bei den angeführten Zahlen um jene aus dem Finanzierungshaushalt.

Verwendung von gesetzlich zweckgebundenen Einzahlungen:

Eine widmungsgemäße Verwendung der Einzahlungen aus Verkehrsflächenbeiträgen, Wasser- und Kanalanschlussgebühren sowie Anschließungsbeiträgen ist gegeben.

Einzahlungen	IB	AB	Gesamt	Zuführungen zweckg. Rücklage	Zuführung investive Gebarung	Sonst. Invest.	Verbleib. Restbetrag
Straßen	7.000	500	7.500	7.500	0	0	0
Wasser	6.000	100	6.100	6.100	0	0	0
Kanal	12.000	300	12.300	12.300	0	0	0
Gesamt	25.000	900	25.900	25.900	0	0	0

Haushaltsrücklagen:

Der Rücklagenbestand stellt sich lt. Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven wie folgt dar:

Bezeichnung	Stand 31.12.2023 Euro	Stand 31.12.2024 Euro	Zahlungsmittelreserven Stand aktuell Euro
Rücklage Kanal	239.900	26.200	608.046,08
Rücklage Wasser	353.900	360.000	
Rücklage Verkehr	29.100	18.800	
Rücklage Betriebsüberschuss WVA	54.500	81.600	
Zweckgebundene Haushaltsrücklagen	677.400	486.600	608.046,08

Allgemeine Haushaltsrücklage	390.400	99.500	610.936,64
Rücklage – Oö. Gde. Entlastungspaket	7.300	7.300	
Rücklage – BZ-Mittel Straßenbau	75.000	0	
Rücklage -Verkaufserlös Mietwohnhaus Obermühl 36	249.800	249.800	
Rücklage – BZ-Pauschalzuschuss 2023	10.700	10.700	
Rücklage – Sonder-BZ 2023	35.400	35.400	
Allgemeine Haushaltsrücklagen	768.600	402.700	610.936,64

Inneres Darlehen/Allgemeine Haushaltsrücklage	0	0	66.483,12
Inneres Darlehen/Rücklage Verkehr	0	0	58.756,50

Gesamtsummen	1.446.000	889.300	1.344.222,34
---------------------	------------------	----------------	---------------------

Zweckgebundene Einzahlungen aus Interessentenbeiträgen und Anschließungsbeiträgen Verkehr, Wasser und Kanal von insgesamt 25.900 Euro werden den zweckgebundenen Rücklagen zugeführt.

Der Betriebsüberschuss beim Betrieb der Wasserversorgung in der Höhe von 27.100 Euro (EHH) wird der „Rücklage Betriebsüberschuss WVA“ zugeführt.

Insgesamt werden der „Allgemeinen Haushaltsrücklage“ 290.900 Euro entnommen. Davon werden 175.900 Euro zur Bedeckung des Abgangs der laufenden Geschäftstätigkeit in gleicher Höhe verwendet (siehe EHH: 2/981000+895000).

Die restlichen 115.000 Euro von der „Allgemeinen Haushaltsrücklage“ werden zur Finanzierung von Auszahlungen für folgende investive Einzelvorhaben verwendet:

- Straßenbeleuchtung Ortsgebiet – LED-Umstellung 29.300 Euro
- Tanklöschfahrzeug (TLF) Neuanschaffung 51.800 Euro

- Schaffung einer Krabbelstübengruppe 3.300 Euro
- Beispielbar Gemeinde „Öffentl. Spielplatz“ 30.600 Euro

Die BZ-Mittel Straßenbau in Höhe von 25.000 Euro werden der „Rücklage – BZ-Mittel Straßenbau“ zugeführt.

Der „Rücklage – BZ-Mittel Straßenbau“ werden insgesamt 100.000 Euro entnommen und zur Finanzierung von Auszahlungen für das investive Einzelvorhaben „Aufschließungsstraße Tischlerberg-West II“ verwendet.

Der „Rücklage Kanal“ werden insgesamt 226.000 Euro entnommen und zur Finanzierung von Auszahlungen für die investiven Einzelvorhaben „Sanierungsmaßnahmen Abwasserbeseitigungsanlagen“ (144.000 Euro) und „Sanierung – Technische Anlagen (Kläranlage u. Pumpwerke)“ (82.000 Euro) verwendet.

Zur Finanzierung der zwei Straßenbauvorhaben „Aufschließungsstraße Tischlerberg-West II“ (5.000 Euro) und „Ortschaftswege – Programm“ (12.800 Euro) werden der „Rücklage Verkehr“ 17.800 Euro entnommen.

Die Zu- und Abgänge im Nachweis stimmen den MVAG-Codes 230 und 240 des Ergebnishaushaltes überein.

Fremdfinanzierung:

Im Voranschlag 2024 sind Darlehensneuaufnahmen in Höhe von insgesamt 370.000 Euro vorgesehen. Für folgende investive Einzelvorhaben werden Darlehen im Finanzjahr 2024 veranschlagt:

- Sanierungsmaßnahmen Abwasserbeseitigungsanlagen 270.000 Euro
- Sanierung – Technische Anlagen (Kläranlage u. Pumpwerke) 100.000 Euro

Am Ende des Jahres wird ein Darlehensstand von 2.739.100 Euro ausgewiesen.

Der Netto-Schuldendienst beläuft sich nach Abzug der erhaltenen Finanzierungszuschüsse auf 39.000 Euro (Vergleich 1. NVA 2023: 25.200, ohne Sonderdarlehenstilgungen von 96.200 Euro).

Die Darlehensaufnahmen bzw. -rückzahlungen im Schuldennachweis stimmten mit den MVAG-Positionen 3514 bzw. 3614 überein.

Im Haftungsnachweis sind am Ende des Jahres 2024 insgesamt 13.800 Euro ausgewiesen, wobei es sich um anteilige Haftungen für Darlehen des Reinhaltverbandes Mühlthal & Region Böhmerwald handelt.

Die maximale Höhe des Kassenkredites wurde mit 669.400 Euro festgesetzt und liegt damit im Rahmen der in der Oö. GemO 1990 festgesetzten Obergrenze von einem Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit. Es ist geplant, einen Kassenkredit in der Höhe von 500.000 Euro abzuschließen.

Öffentliche Einrichtungen - Gebührenhaushalt:

Bereich	1. NVA 2023		VA 2024	
	Überschuss	Abgang	Überschuss	Abgang
Gemeindekindergarten (ohne Mietzins, Verwaltungskosten)	0	-126.800	0	-154.000*
Kindergartentransport inkl. Busbegleitung	0	-21.600	0	-23.600
Abfallbeseitigung	+800	0	+700	0
Wasserversorgung (ohne IB)	+31.000	0	+28.300	0
Abwasserentsorgung (ohne IB)	+24.700	0	0	-15.900
Freibad (ohne Sonderdarl. Tilgung 2023)	0	-40.600	0	-30.500

*Die (zusätzlichen) Mittel des Zukunftsfonds gem. § 23 FAG 2024 in Höhe von insgesamt 28.200 Euro wurden bei 2/240000-861101 veranschlagt.

Eine Bestätigung des Bezirksabfallverbandes Rohrbach, dass die bezirksweiten Abfallgebühren für das Finanzjahr 2024 einen Kostendeckungsgrad von 100 % erreichen, ist dem Voranschlag als Beilage angeschlossen.

Die vom Land für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung vorgegebenen Mindestgebühren werden eingehalten. Die Wasserbenutzungsgebühr wurde mit 2,27 Euro (exkl. USt.) je m³ und die Kanalbenutzungsgebühr mit 5,11 Euro (exkl. USt.) je m³ festgelegt.

Die Mindestanschlussgebühr für die Wasserversorgung wurde für das Jahr 2024 mit 2.752 Euro und für die Abwasserbeseitigung mit 4.591 Euro festgesetzt (jeweils exkl. USt.).

Beim Betrieb der Wasserversorgung wird im Ergebnishaushalt ein Betriebsüberschuss von 27.100 Euro ausgewiesen (ohne IB von 6.000 Euro). Im Ergebnishaushalt werden die Abschreibungen (inkl. Auflösung Investitionszuschüsse) in Höhe von 1.200 Euro miteinbezogen. Der Kostendeckungsgrad liegt beim Betrieb der Wasserversorgung bei 130,92 %.

Der Überschuss beim Betrieb der Wasserversorgung in Höhe von 27.100 Euro (= Ergebnishaushalt) wird der „Rücklage Betriebsüberschuss WVA“ zugeführt.

Hinweis:

Die Gemeinde Kirchberg ob der Donau hat Bedarfszuweisungsmittel aus dem Verteilvorgang 2 des Härteausgleichsfonds beantragt. Es wird darauf hingewiesen, dass Betriebsüberschüsse nur bei einem Kostendeckungsgrad von über 100 % (im Rechnungsabschluss 2024) beim Betrieb der Wasserversorgung zugeführt werden können.

Betrachtet man beim Betrieb der Abwasserbeseitigung das Betriebsergebnis aus dem Ergebnishaushalt, ergibt sich ein Abgang von 70.100 Euro (ohne IB von 12.000 Euro). Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Gegensatz zum Finanzierungshaushalt im Ergebnishaushalt die Darlehenstilgungen von 135.400 Euro und die Tilgungszuschüsse/Bund von 94.000 Euro nicht berücksichtigt werden. Im Ergebnishaushalt werden die Abschreibungen (inkl. Auflösung Investitionszuschüsse) in Höhe von 95.600 Euro miteinbezogen.

Feuerwehresen:

Für die Feuerwehr sind im Voranschlag 2024 Auszahlungen von 30.900 Euro vorgesehen. In diesen Auszahlungen sind die Heizkosten und Versicherungsaufwendungen eingerechnet.

Personalaufwendungen:

Der Aufwand für Personal (inkl. Pensionen) beläuft sich auf 835.700 Euro (Vergleich im 1 NVA 2023: 679.700 Euro). Das entspricht 31,21 % der veranschlagten Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit.

Dienstpostenplan (Stellenplan):

Die unbesetzten Dienstposten in der allgemeinen Verwaltung (0,5 PE GD 20.3) und beim handwerklichen Dienst (1,0 PE GD 19.1) wurden ersatzlos gestrichen. Personelle Änderungen wurden keine beschlossen. Der Dienstposten wird zur Kenntnis genommen.

Der Dienstpostenplan ist Bestandteil des VA 2024.

Investive Gebarung

Folgende investive Einzelvorhaben (mit Vorhabenscode 1) sind im Nachweis der Investitionstätigkeit im Voranschlagsjahr 2024 dargestellt:

- Sanierungsmaßnahmen Abwasserbeseitigungsanlagen
- Sanierung – Technische Anlagen (Kläranlagen u. Pumpwerke)
- Aufschließungsstraße Tischlerberg-West II
- Straßenbeleuchtung Ortsgebiete – LED-Umstellung
- Ortschaftswege – Programm
- Wasserleitung BA 05 (Tischlerberg-West II)

- Kanalbau BA 11 (Tischlerberg-West II)
- Tanklöschfahrzeug (TLF) Neuanschaffung
- Schaffung einer Krabbelstübengruppe
- Beispielbare Gemeinde „Öffentl. Spielplatz“

Auf die Bestimmungen des § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 wird verwiesen. Vorhaben dürfen nur insoweit begonnen und fortgeführt werden, als die dafür vorgesehenen Mittelaufbringungen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Im Nachweis der Investitionstätigkeit sind auch die Investitionen der laufenden Geschäftstätigkeit von insgesamt 5.500 Euro (mit Vorhabenscode 2) ersichtlich:

- 999999 Sonstige Investitionen 5.500 Euro,

Zusätzlich sind folgende Vorhaben (mit Vorhabenscode 5) im Nachweis der Investitionstätigkeit ausgeglichen dargestellt:

- 612550 Zweckgebundene Einzahlungen Verkehr
- 850099 Betriebsüberschuss – Wasserversorgung
- 850999 Wasserversorgung Zweckgebundene Rücklagen
- 851999 Abwasserbeseitigung Zweckgebundene Rücklagen

Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP):

Der Gemeinderat hat mit dem Voranschlag den MEFP 2024-2028 mitbeschlossen.

Im Planungszeitraum wird im Ergebnishaushalt folgendes Nettoergebnis erwartet (vor Entnahme bzw. Zuweisung von Haushaltsrücklagen):

	2024	2025	2026	2027	2028
Saldo Nettoergebnis	-850.000	-200.800	-204.200	-200.800	-221.000

Nach Entnahme bzw. Zuweisung von Haushaltsrücklagen wird folgendes Nettoergebnis erwartet:

	2024	2025	2026	2027	2028
Nettoergebnis nach Zuweisung u. Entnahmen von HH-RL	-293.300	-99.200	-255.100	-251.700	-271.900

In diesem Ergebnis sind Netto-Aufwendungen aus Abschreibungen (Abschreibungen abzgl. Auflösung von Investitionszuschüssen) von jährlich zwischen 167.500 Euro und 177.100 Euro enthalten. Diese Netto-Abschreibungen können in den Planjahren 2024 bis 2028 nicht bedeckt werden.

Im Finanzierungshaushalt stellt sich der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung folgendermaßen dar:

	2024	2025	2026	2027	2028
Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-217.100	-223.000	-61.100	-63.400	-94.600

Aus den Zahlen des Finanzierungshaushaltes (MVAG 35x und 36x) geht hervor, dass die Gemeinde bis zum Jahr 2028 mit einer Reduzierung des Schuldenstandes um 265.200 Euro rechnet.

Die Prioritätenreihung im MEFP wurde vorgenommen und lautet lt. Gemeinderatsprotokoll wie folgt:

- 1) Sanierungsmaßnahmen Abwasserbeseitigungsanlage
- 2) Sanierung – Technische Anlagen (Kläranlage und Pumpwerke)
- 3) Aufschließungsstraße Tischlerberg-West II
- 4) Straßenbeleuchtung Ortsgebiet – LED-Umstellung
- 5) Ortschaftswegeprogramm
- 6) Sanierung Tennisanlage (Clubhaus und Spielfeld)
- 7) Ankauf eines Kleintraktors

Die Umsetzung der Projekte wird nur im Rahmen einer gesicherten Gesamtfinanzierung bzw. der beschlossenen Prioritätenreihung möglich sein.

Kontierungshinweise:

Bei den Verbuchungen 6/612100-307000 bzw. -307001 handelt es sich um Entnahmen von der „Rücklage Verkehr“. Bei Interessentenbeiträgen ist das Konto -3071 oder bei Aufschließungsbeiträgen Verkehr das Konto -3072 zu verwenden.

Beim investiven Einzelvorhaben „Wasserleitung BA 05 (Tischlerberg-West-II)“ wurden 7.700 Euro veranschlagt (siehe 6/850200-307120). Es wurden die gesamten Interessentenbeiträge Wasser der Rücklage zugeführt bzw. wurde keine Finanzierung der Auszahlungen mittels Entnahme von der „Rücklage Wasser“ veranschlagt. Eine Korrektur ist im NVA 2024 vorzunehmen (bspw. Bedeckung durch RL-Entnahme).

Beim investiven Einzelvorhaben „Kanalbau BA 11 (Tischlerberg-West-II)“ wurden 22.600 Euro veranschlagt (siehe 6/851700-307130). Es wurden die gesamten Interessentenbeiträge Kanal der Rücklage zugeführt bzw. wurde keine Finanzierung der Auszahlungen mittels Entnahme von der „Rücklage Kanal“ berücksichtigt. Eine Korrektur ist im NVA 2024 vorzunehmen (bspw. Bedeckung durch RL-Entnahme).

Beim Bauhof errechnet sich lt. Ergebnishaushalt ein Gesamtabgang von 94.900 Euro.

Die Bewertung der haushaltsinternen Vergütungen ist so zu gestalten, dass der Bauhofbereich nahezu ein ausgeglichenes Betriebsergebnis verzeichnet. Dies steigert die Kostenwahrheit für die einzelnen Bereiche (siehe dazu VA-Erlass 2024, Pkt. 1.7.)

Allgemein

Die höchsten Steigerungen gegenüber dem Finanzjahr 2023 werden bei folgenden Auszahlungen erwartet:

- | | |
|---------------------------|--------------|
| • Krankenanstaltenbeitrag | 27.400 Euro |
| • SHV-Umlage | 56.400 Euro |
| • Lohn- und Gehaltskosten | 156.000 Euro |

Schlussbemerkung:

Der Voranschlag 2024 wird zur Kenntnis genommen. *Die im Bericht angeführten Hinweise sind zu beachten. Angeführte Hinweise sind bis zur Erstellung eines Nachtragsvoranschlages zu bereinigen.*

Die Gemeinde Kirchberg ob der Donau hat für das Finanzjahr 2024 Bedarfszuweisungsmittel aus dem Härteausgleichsfonds-Verteilvorgang 2 beantragt, sodass der Rechnungsabschluss 2024 auf Einhaltung der Härteausgleichsfonds-Kriterien geprüft wird.

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Klaus Winkelmeier